

Hinweise zur Verleihung von Urkunden und Bläserzeichen im Posaunenwerk der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM)

Es ist eine gute Tradition, langjährigen Bläserinnen und Bläsern für ihren Dienst im Posaunenchor zu danken und ihnen ein Zeichen der Anerkennung zu überreichen. Dafür gibt es in unserem Posaunenwerk Urkunden und Bläserzeichen.

Diese werden in der Regel durch den Landesposaunenwart, den Obmann, den Kreisposaunenwart oder ein Mitglied des Posaunenrates möglichst öffentlich in einem Gottesdienst oder einer Bläsermusik überreicht.

Folgende Bläser Ehrungen sind vorgesehen:

- | | |
|-----------------------|---------------------------------------|
| (beständige) Anfänger | - Bläserzeichen in Bronze |
| 10 Jahre | - Urkunde und Bläserzeichen in Silber |
| 20 Jahre | - Urkunde und Bläserzeichen in Gold |
| 30, 40, 50,... Jahre | - Urkunde |
| 50 Jahre | - Ehren-Bläserzeichen |

Auch Posaunenchöre können für ihr langjähriges Wirken geehrt werden. Folgende Chorehrungen sind vorgesehen:

- | | |
|-----------------------------|------------------------------|
| 25, 50, 75, 100, ... Jahre- | Urkunde des Posaunenwerks |
| 50, 100, ... | - Urkunde der Kirchenleitung |

Der jeweils zuständige Landesposaunenwart und die Obmänner sind gerne bereit, neben einem Grußwort des Posaunenwerkes und der Verleihung von Urkunden und Bläserzeichen die musikalische Leitung der Veranstaltung bzw. den Predigt dienst zu übernehmen. Dafür ist eine rechtzeitige Terminabsprache nötig.

Für die Beantragung der Urkunden und Bläserzeichen ist der Chorsprecher / die Chorsprecherin bzw. der Chorleiter / die Chorleiterin zuständig. Die Anträge sind rechtzeitig (d. h. mindestens 2 Monate vor dem Termin) und vollständig beim zuständigen Landesposaunenwart einzureichen. Bitte nutzen Sie für die Angaben das entsprechende Formular.